

- Staatssekretariat für die Koordinierung der gesamten Finanzwirtschaft,
 - Staatssekretariat für die Verwaltung von Staatsreserven, das zuletzt im Jahrbuch der DDR 1956 aufgeführt wurde,
 - Staatssekretariat für Hochschulwesen ⁶.
- (6) Ende 1951 wurde das Ministerium für Schwerindustrie in das Ministerium für Hüttenwesen und Erzbergbau und die selbständigen Staatssekretariate für Kohle und Energie und für Chemie, Steine und Erden aufgegliedert.
- (7) Zur Behebung von wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurden durch Beschluß der Regierung vom 9- 5.1952 Koordinierungs- und Kontrollstellen für Industrie und Verkehr, für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, für Handel und Versorgung sowie für die örtlichen Organe der Staatsgewalt gebildet. Die beiden ersten wurden von Stellvertretern des Ministerpräsidenten geleitet. Die wirtschaftlichen Koordinierungsstellen hatten gegenüber den Fachministerien Anweisungs- und Kontrollbefugnis. Dieser Beschluß vom 9. 5. 1952 wurde im Gesetzblatt nicht veröffentlicht. Für die Koordinierungs- und Kontrollstelle für die Arbeit der örtlichen Organe der Staatsgewalt erging später ein Statut. Ihren Kern bildete die Hauptabteilung Örtliche Organe ⁷.
- (8) Mit Wirkung vom 1. 1. 1953 wurden an Stelle des Ministeriums für Maschinenbau folgende Ministerien gebildet:
- Ministerium für Schwermaschinenbau,
 - Ministerium für Transportmittel- und Landmaschinenbau, das vor allem für die Rüstungsproduktion verantwortlich war,
 - Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau ⁸.

Innerhalb des Ministeriums des Innern, also nicht mit eigenem Geschäftsbereich, wurde durch Beschluß des Ministerrates vom 19- 2. 1953 das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten gebildet, in dem die Hauptverwaltungen Deutsche Volkspolizei, Strafvollzug, Feuerschutz und die Hauptabteilungen Kader, Vermessung und Kartenwesen sowie die staatliche Archivverwaltung und die Abteilungen Staatliches Eigentum und Bevölkerungspolitik zusammengefaßt wurden ⁹.

Nach Auflösung des Ministeriums für Verkehr wurden mit Wirkung vom 30. 4.1953 das Ministerium für Eisenbahnwesen sowie die selbständigen Staatssekretariate für Schifffahrt und für Kraftverkehr und Straßenwesen gebildet^{10 11}. Gleichzeitig wurde das Staatssekretariat für Kohle und Energie in ein Staatssekretariat für Kohle und eines für Energie aufgeteilt¹¹.

- (9) Nach den Juniereignissen des Jahres 1953 wurden die Kontroll- und Koordinierungsstellen wieder aufgelöst. Die Hauptabteilung Örtliche Organe in der früheren Kontroll- und Koordinierungsstelle für die örtlichen Organe der Staatsgewalt wurde dem Ministerpräsidenten unterstellt. Das Staatssekretariat für Nahrungs- und Genußmittelindustrie wurde in ein Ministerium für Lebensmittelindustrie umgewandelt.

Das Ministerium für Staatssicherheit wurde zu einem Staatssekretariat für Staatssicherheit degradiert und in das Ministerium des Innern eingegliedert. Mit Wirkung vom 1. 11. 1953 wur-

6 § 2 Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens vom 22. 2. 1951 (GBl. S. 123).

7 Statut für die Koordinierungs- und Kontrollstelle für die Arbeit der örtlichen Organe der Staatsgewalt vom 16. 4. 1953 (GBl. S. 707).

8 Verordnung über die Auflösung des Ministeriums für Maschinenbau und die Bildung von drei neuen Ministerien für Maschinenbau vom 19. 12. 1952 (GBl. S. 1335).

9 Beschluß über die Bildung des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten vom 19. 2. 1953 (GBl. S. 353).

10 Verordnung über die Errichtung des Ministeriums für Eisenbahnwesen sowie der Staatssekretariate für Schifffahrt und für Kraftverkehr und Straßenwesen vom 2. 4. 1953 (GBl. S. 509).

11 Verordnung über die Bildung des Staatssekretariats für Kohle und des Staatssekretariats für Energie vom 2. 4. 1953 (GBl. S. 509).